

AMTSBLATT



STADT WERNIGERODE

Wernigerode, 13. Juni 2018

26. Jahrgang // Sonderausgabe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wernigerode für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S.288), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Wernigerode die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am **03.05.2018** beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen.

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wernigerode voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	70.127.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.127.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.191.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.135.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.487.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.726.700 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.238.900 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.321.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf **3.238.900 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigung**) wird auf **9.581.300 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird auf **13.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

420 v. H.

§ 6

Festlegung von **Erheblichkeitsgrenzen**

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs.2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3.000.000 Euro übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen sowie Mindererträge bzw. Minderauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 500.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen.
3. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Beteiligungsbericht 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom **14.06.2018 bis 22.06.2018** in der Stadtverwaltung Wernigerode, Amt für Finanzwesen, Rathaus, Zimmer 108 zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 05.06.2018 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 25 erteilt worden.

Wernigerode, den 13.06.2018

Peter Gaffert
Oberbürgermeister



Herausgeber Oberbürgermeister Peter Gaffert // Redaktion Pressestelle, Tel 03943 654105, pressestelle@wernigerode.de // Erscheinungsweise monatlich // Auflage 20.000 Exemplare // Gesamtherstellung Harzdruckerei GmbH Wernigerode, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel 03943 5424-0, Fax 542499, info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de // Papier 80 g/m² Reprint matt // Anzeigenberatung Ralf Harms, Tel 03943 542427, r.harms@harzdruckerei.de // Verteilung Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet, Bezugsmöglichkeiten über den Verlag, Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten, Medien-Service-Harz-Börde GmbH, Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941 699242, Fax 699244 //

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943 54240



mdr SACHSEN-
ANHALT

MDR HARZ OPEN AIR

SAMSTAG
01.09.2018

Bürgerpark
WERNIGERODE
ab 16 Uhr

ADEL TAWIL

Lotte • Benoby • IsyVoice • Robert Metcalf Band